

## Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats vom 16. April 2024

### Beschluss

<b>6</b>	<b>Raumordnung, Bau, Verkehr</b>	<b>2024-61</b>
<b>6.2</b>	<b>Tiefbau</b>	
<b>6.2.1</b>	<b>Bau und Instandsetzung Steinacher- und Steinstrasse - Strasseninstandstellung - Arbeitsvergabe Strassenbauarbeiten - Genehmigung</b>	

### Ausgangslage

Für die Strasseninstandstellung der Steinacher- und Steinstrasse ist nach den Vorschriften der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) und der kantonalen Submissionsverordnung (SVO) im März 2024 eine Submission der Verfahrensart «Offenes Verfahren», durchgeführt worden.

Dabei wurden folgende Zuschlagskriterien berücksichtigt:

- Preis (70 %)
- Auftragsanalyse (15 %)
- Referenzen (5 %)
- Ökologie (5 %)
- Lehrlingsausbildung (5 %)

Die Ausgabe für die Strasseninstandstellung der Steinacher- und Steinstrasse wurde mit dem Gemeinderatsbeschluss Nr. 2024-52 vom 26. März 2024 genehmigt.

### Arbeitsvergabe

Innerhalb der Eingabefrist des offenen Vergabeverfahrens sind vier Angebote eingegangen. Die Gossweiler Ingenieure AG hat im Auftrag der Gemeinde eine detaillierte Offertbeurteilung und -auswertung aller Angebote durchgeführt. Die Zusammenstellung der bereinigten Angebotskosten sowie das Ergebnis der Auswertung der vorgegebenen Zuschlagskriterien präsentiert sich wie folgt:

1.	Toller & Loher AG, Uetikon am See	CHF [REDACTED]	91.4 Punkte
2.	[REDACTED]	CHF [REDACTED]	85.9 Punkte
3.	[REDACTED]	CHF [REDACTED]	74.5 Punkte
4.	[REDACTED]	CHF [REDACTED]	74.2 Punkte

Aufgrund der Offertbeurteilung und -auswertung wird beantragt, den Arbeitsauftrag an die Toller & Loher AG, Uetikon am See, zum Betrag von CHF [REDACTED] (netto, inkl. MWST.) zu vergeben.

Vom Offertbetrag von CHF [REDACTED] entfallen CHF [REDACTED] auf die Gemeindewerke Rüti für den Bereich Strom sowie auf zwei Telekommunikationsanbieter und CHF [REDACTED] auf die Kanalisation. Der Restbetrag von CHF [REDACTED] entfällt auf den Strassenbau. Diese Kosten sind im bewilligten Kredit mit CHF [REDACTED] enthalten (GRB 2024-52).

### **Beschlussveröffentlichung**

Der Beschluss ist teilöffentlich, weil im Sinne § 23 Abs. 3 IDG die privaten Interessen des Unternehmens zu schützen sind, indem Namen der unterlegenen Unternehmen sowie alle Angebotspreise unterdrückt werden.

### **Kommunikation, Publikation**

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

### **Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit**

Für die Arbeitsvergabe wurde gemäss Gemeinderatsbeschluss Nr. 2024-52 vom 26. März 2024 der Gemeinderat bestimmt.

### **Beschluss**

1. Die Arbeitsvergabe für die Strasseninstandstellung der Steinacher- und Steinstrasse wird aufgrund der durchgeführten Submission und der Bewertung der gültigen Angebote, der erstrangierten Anbieterin Toller & Loher AG, Uetikon am See, gemäss der Offerte vom 3. April 2024, zum Preis von netto CHF [REDACTED], vergeben.
2. Die Abteilung Bau wird beauftragt, die berücksichtigte Firma über die Auftragserteilung und die weiteren Anbieterinnen, schriftlich unter Ansetzung der Rechtsmittelbelehrung über das Ergebnis des Submissionsverfahrens, zu orientieren.
3. Die Bauleitung wird ersucht, den Werkvertrag vorzubereiten und dem Gemeinderat zur Unterzeichnung vorzulegen.
4. Die Veröffentlichung dieses Beschlusses wird im Sinne von § 23 Abs. 3 IDG (Schutz der Interessen des Unternehmens) eingeschränkt, indem die Namen der unterlegenen Unternehmen sowie alle Angebotspreise unterdrückt werden.



5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Leitung Abteilung Bau
  - Leitung Abteilung Finanzen
  - Gossweiler Ingenieure AG, Bahnhofstrasse 73, 8620 Wetzikon
  - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur vertraulichen Kenntnisnahme)
  - Internet «Steinacher- und Steinstrasse - Strasseninstandstellung - Arbeitsvergabe Strassenbauarbeiten - Genehmigung»
  - Archiv

Versand: 24. April 2024

**Gemeinderat Rüti**



Thomas Ziltener  
Gemeindeschreiber